

Informationen zum Antrag auf Umtausch Ihres Führerscheines

Auf den folgenden Seiten finden Sie das Antragsformular.

Bitte senden Sie dieses ausgefüllt an uns zurück oder werfen es in den Amtsbriefkasten am Platz der Partnerstädte. Mit dem Antrag legen Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr), eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) und entweder den Original-Führerschein oder eine Kopie Ihres Führerscheins (näheres hierzu s. u.) vor.

Sie haben zwei Möglichkeiten, wie Sie Ihren neuen Führerschein erhalten:

1. **Kontaktlos:** Ihr Führerschein wird von der Bundesdruckerei direkt an Sie nach Hause geschickt (zusätzliche Kosten 6 €), so dass Sie nicht ins Landratsamt kommen müssen und alles kontaktlos erledigt werden kann. Fügen Sie hierfür bitte Ihrem Antrag Ihren **Original-Führerschein** bei. Sie erhalten anschließend eine Ausnahmegenehmigung zugesandt, mit der Sie weiterhin fahren dürfen, bis Ihr Kartenführerschein bei Ihnen ist. Dazu erhalten Sie eine Kostenrechnung und Ihren bisherigen Führerschein entwertet zurück.
2. **Persönliche Abholung:** Sobald wir Ihren Antrag bearbeitet haben, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren einen Termin für die Abholung Ihres neuen Führerscheines. Fügen Sie in diesem Fall Ihrem Antrag eine **Kopie Ihres Führerscheins** bei (Vorder- und Rückseite).

Bei Rückfragen und zur Terminvereinbarung können Sie sich an folgende Telefonnummern wenden:

09321/928 - 4302 / 4303 / 4304 / 4305

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Landratsamt nur mit 3G und vorheriger Terminvergabe möglich ist.

Landratsamt Kitzingen
Führerscheinstelle

An das
 Landratsamt Kitzingen
 Führerscheinstelle
 Kaiserstraße 4
 97318 Kitzingen

Antrag auf Umstellung in die neuen Fahrerlaubnisklassen und Ausstellung eines befristeten Führerscheins im Scheckkartenformat

| | |
|--|--|
| Geburtsname* | |
| Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familiename* | |
| Vorname* | |
| Geburtsdatum* | |
| Geburtsort* | |
| Straße, Hausnummer* | |
| Postleitzahl und Ort* | |
| Telefonnummer und/oder Mailadresse für Rückfragen | |

Ich bin im Besitz folgender Fahrerlaubnisklassen

| Klassen: | Erteilt am: | Behörde: | Vordruck-Nr.: (rosa Führerschein) | Listen-Nr.: (grauer und rosa Führerschein) |
|----------|-------------|----------|--------------------------------------|---|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

(Anmerkung: im rosa Führerschein finden Sie die Vordruck-Nr. auf der Rückseite ganz unten)

Klasse T (Traktor bis 60 km/h)

- Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse T, zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h. Die Tätigkeit wird bei folgendem Unternehmen ausgeführt:

Name und Wohnort des Betriebsinhabers

Klassen C1, C1E und CE79 (Lkw bis 7,5 t und Anhänger)

Die in der Klasse 3 enthaltene Fahrberechtigung für Lkw bis 7,5 t mit einem Anhänger (max. zulässiges Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination 12 t) wird unbefristet und ohne ärztliche Untersuchungen in die Klassen C1 und C1E umgestellt.

Die in der Klasse 3 enthaltene Fahrberechtigung für Lkw bis 7,5 t mit einem einachsigen Anhänger (max. zulässiges Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination 18,5 t) bzw. für Lkw zwischen 3,5 t und 7,5 t mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Gesamtmasse die Leermasse des Lkw übersteigt, wird bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres ohne ärztliche Untersuchungen in die Klasse CE79 umgestellt.

Danach kann die Klasse CE79 auf Antrag und unter Vorlage von ärztlichen und augenärztlichen Untersuchungen jeweils um 5 Jahre verlängert werden.

Beträgt der Zeitraum bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres weniger als 5 Jahre, kann die Klasse CE79 über das 50. Lebensjahr hinaus (max. 5 Jahre ab Antragstellung) erteilt werden, wenn mit diesem Antrag ärztliche und augenärztliche Untersuchungen vorgelegt werden.

Wurde das 50. Lebensjahr bereits vollendet, kann die Klasse CE79 unter Vorlage von ärztlichen und augenärztlichen Untersuchung wieder für 5 Jahre erteilt und danach um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Liegt der 50. Geburtstag länger als 5 Jahre zurück, ist eine Fahrprüfung erforderlich.

- Der Zeitraum bis zur Vollendung meines 50. Lebensjahres beträgt weniger als 5 Jahre. Ich beantrage die Klasse CE79 ab Umstellung für 5 Jahre.
- Ich habe bereits das 50. Lebensjahr vollendet und beantrage die Erteilung der Klasse CE79 nach Ablauf der Gültigkeit.

Gewerbliche Fahrertätigkeit, Eintrag der Schlüsselzahl 95 bzw. Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises

- Ich beantrage die Eintragung der Schlüsselzahl 95 (SZ 95) bzw. (ab 23.05.2021) die Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN).

Direktversand des Kartenführerscheins

Wenn Sie es wünschen, wird Ihr neuer EU-Führerschein von der Bundesdruckerei direkt zu Ihnen nach Hause geschickt. Ein (zusätzlicher) Besuch der Führerscheinstelle ist damit nicht notwendig.

Möchten Sie dies in Anspruch nehmen, unterschreiben Sie bitte die Erklärung auf Seite 5. Dort finden Sie auch nähere Informationen zum Direktversand.

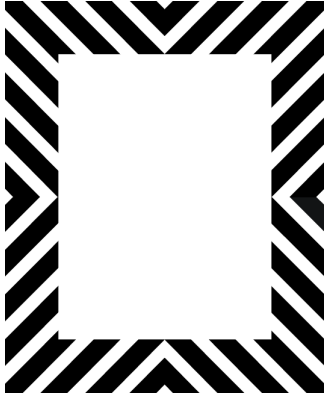
Dem Antrag füge ich bei

- Personalausweis bzw. Pass, eAT oder amtlicher Passersatz (Kopie)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild entsprechend der Passverordnung
- Unterschriftenfeld für den EU-Kartenführerschein (S. 4 des Antrags)
- Führerschein (Kopie; Original nur bei Direktversand, s. S. 5)
- Karteikartenabschrift der Behörde, die den Führerschein ausgestellt hat (erforderlich, wenn der Führerschein nicht vom Landratsamt Kitzingen oder der Stadt Kitzingen ausgestellt wurde)
- Für CE79: ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 FeV und augenärztliches Zeugnis nach Anlage 6 FeV
- Weiterbildungsnachweis gem. BKrFQG (für Schlüsselzahl 95 bzw. Fahrerqualifizierungsnachweis)

Ort, Datum

Unterschrift

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kitzingen.de/datentransparenz.



Bitte in der Mitte unterschreiben (siehe Beispiel)

Name, Vorname: _____, geb.: _____

Beispiel:

Jürgen Mustermann

Information zum Direktversand des Kartenführerscheins

Beim Direktversand wird der Kartenführerschein direkt von der Bundesdruckerei an die Wohnadresse des Antragstellers übersandt. Hierbei gilt die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Wohnadresse, spätere melderechtliche Änderungen können nicht berücksichtigt werden. Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des Direktversands verwendet.

Die ordnungsgemäße Erfüllung des Direktversands erfolgt mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheins in den Briefkasten des Antragstellers. Der Antragsteller trägt allein die Gefahr, für den Fall, dass der Kartenführerschein nach ordnungsgemäßer Erfüllung des Direktversands verloren geht.

Geht der Führerschein innerhalb von 4 Wochen nicht beim Antragsteller ein, wendet sich dieser an die Fahrerlaubnisbehörde. Die Behörde bittet die Bundesdruckerei um die Sendungsverfolgung des Führerscheins. Der Antragsteller selbst kann sich nicht an die Bundesdruckerei wenden.

Erklärung

Ich habe die oben stehenden Informationen gelesen und bin einverstanden, dass meine aktuellen Adressdaten für den Versand des Kartenführerscheins (Direktversand) an die Bundesdruckerei übermittelt werden. Die zusätzlich entstehenden Kosten für den Direktversand von derzeit 6 € werden von mir getragen.

Mit diesem Antrag übersende ich meinen aktuellen Führerschein im Original.

Für die Zeit bis zum Eintreffen des neuen Führerscheins erhalte ich von der Führerscheinstelle eine Bescheinigung, mit der ich berechtigt bin, ohne Führerscheindokument zu fahren.

Vorname/Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift